

V o r l a g e

für die Sitzung des Planungsausschusses
der Gemeinde Trittau am 11.02.2016

**zu TOP 7.: 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 im beschleunigten Verfahren einschließlich Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: südwestlich Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

I. Sachverhalt:

Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.11.2015 (TOP 5) mit der Schaffung neuer Betreuungsmöglichkeiten im U3-Bereich beschäftigt. Dabei wurde festgestellt, dass zur Deckung des Betreuungsbedarfes zusätzliche Plätze durch die Schaffung einer weiteren Kindertagesstätte mit drei Krippen- und drei Elementargruppen einschließlich einer späteren Erweiterungsmöglichkeit geschaffen werden müssen. Hierzu wurde vorgeschlagen, dieses auf der Fläche des Spielplatzes Lessingstraße/Schillerstraße zu realisieren, die sich im Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 befindet.

Planrechtliche Abfragen bei den maßgebenden Behörden haben ergeben, dass zur Umsetzung des Projektes eine Änderung des Bebauungsplanes zwingend erforderlich ist. Dazu wird ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB angestrebt. In diesem Zuge muss auch eine Anpassung des bestehenden Flächennutzungsplanes durch eine Berichtigung erfolgen.

Zudem ist von Bedeutung und wird zu entscheiden sein, wie die Ziel- und Quellverkehre geregelt werden.

Aufgrund der möglichen Auswirkungen der Nutzung auf die nahe umliegende Wohnbebauung sollte in Betracht gezogen werden, über die Planüberlegungen in Form einer öffentlichen Veranstaltung zu informieren.

Durch das Planlabor Stolzenberg ist ein erster Planentwurf (**Anlage 1**) entwickelt worden, der in der Sitzung näher vorgestellt wird.

II. Beschlussvorschlag:

A. Aufstellungsbeschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Für das Gebiet südwestlich Goethering, Schillerstraße und Lessingstraße wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche (Kindertagesstätte).
2. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

B. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

1. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet südwestlich Goethering, Schillerstraße und Lessingstraße und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände sowie die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...